

In den Bachelorstudiengängen mit fachwissenschaftlicher (fw.) Ausrichtung ist ein Individueller Ergänzungsbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) vorgesehen.

Der Individuelle Ergänzungsbereich soll den Studierenden die Möglichkeit zu einer deutlichen individuellen Profilierung und selbstgestalteten Bildung eröffnen. Studierende können sich hier z.B. auch mit Fragestellungen und Methoden anderer Disziplinen auseinandersetzen und unterschiedliche Perspektiven kennen und verstehen lernen.

Aus diesem Grund kann der Bereich relativ frei gestaltet werden. Allerdings müssen in der Regel 20 LP in Modulen absolviert werden. Einige spezifische Angebote finden sich [hier](#) - zum Teil können auch "[Studienbegleitende Angebote](#)" genutzt werden. Fakultäten sprechen Empfehlungen und Bindungen für die sinnvolle Ausgestaltung des Individuellen Ergänzungsbereiches aus. § 16 BPO regelt die Ausgestaltung für diese Bachelorstudiengänge:

(1) Der Individuelle Ergänzungsbereich (§ 8 Abs. 3) dient der individuellen Profilierung und ist dem jeweiligen Kernfach zugeordnet. Für den individuellen Ergänzungsbereich sind aus dem Studienangebot der Universität Bielefeld frei wählbar:

- Module, die sich für einen Bachelorstudiengang eignen und
- speziell modularisierte oder strukturierte Angebote.

Darüber hinaus können Praktika und anderweitig erworbene Leistungspunkte nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingebracht werden. Studierende haben weiterhin die Möglichkeit, im Umfang von 10 Leistungspunkten, einzelne Modulelemente (in der Regel Lehrveranstaltungen) in den Individuellen Ergänzungsbereich einzubringen.

(2) Leistungspunkte, die anderweitig im Rahmen eines Hochschulprogramms erworben wurden und durch eine anerkannte Bildungseinrichtung bescheinigt werden, können ohne weitere Überprüfung durch die Universität Bielefeld in den Individuellen Ergänzungsbereich eingebracht werden.

(3) Soweit in den gewählten Studiengangsvarianten Praktika vorgesehen oder spezielle fachspezifische Praktikumsmodule wählbar sind, können hieran anknüpfend für individuell verlängerte Praktikumsphasen Leistungspunkte vergeben werden. Das Einbringen entsprechender Praktikumsphasen bedarf der vorherigen Zustimmung der nach § 29 zuständigen Stelle der gewählten Studiengangsvariante, die ebenfalls die Entscheidung über die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte trifft. Grundsätzlich wird je vollständiger Arbeitswoche im Praktikum ein Leistungspunkt (1 LP) vergeben.

(4) Die Fächerspezifischen Bestimmungen können abweichende Regelungen vorsehen, soweit dies fachlich begründet ist. Möglich sind eine Bindung an (bestimmte) Module und/oder Modultypen (z.B. "Strukturierte Ergänzung") oder eine Öffnung für andere als in den Absätzen 1-3 genannten Angebote und Module (z.B. einen Modularisierten individuellen Kompetenz-Erwerb ("MiKE")). Dieses Studienangebot soll ebenfalls der individuellen Profilierung dienen. Aus den Fächerspezifischen Bestimmungen und Modulhandbüchern ergeben sich die Strukturierung und die Anforderungen des Studienangebots. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt entsprechend der Regelungen in § 12.

Erläuterung:

Werden im Individuellen Ergänzungsbereich Module studiert, so gelten die Regelungen der jeweiligen Modulbeschreibungen. Es gibt keine Sonderregelungen, weil das Modul für den Individuellen Ergänzungsbereich studiert wird. Sehen Module benotete Modul(teil)prüfungen vor, müssen auch diese erbracht werden. Die Noten werden auch im Transcript dokumentiert, gehen allerdings nicht in die Notenberechnung ein. Der [Modulabschluss](#) erfolgt also nach den allgemeinen Regelungen. Wählbar sind grundsätzlich alle Bachelormodule des Studienmodells 2011, sofern etwaige "notwendige Voraussetzungen" der Module erfüllt werden. Module können zulassungsbeschränkt sein. Studierende, die ein Modul für ihren Studienabschluss absolvieren müssen, werden bei der Platzvergabe bevorzugt (s. [B. Regelungen der Rahmenprüfungsordnungen – III Studium und Prüfungen – 4. Zugang und Zulassung zu Modulen](#)). Mastermodule sind grundsätzlich nicht wählbar, da diese Module auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufbauen. Um passende Module zu finden, kann zum Beispiel auf die [Modulrecherche](#) zurückgegriffen werden.

Werden im Umfang von 10 LP einzelne Modulelemente studiert (vgl. Absatz 1 Satz 4), ist kein förmlicher Modulabschluss erforderlich. Einzelne Studienleistungen oder Modul(teil)prüfungen können hier ohne den Modulabschluss verbucht werden, d. h. ohne die übrigen Leistungen des Moduls erbringen zu müssen. Diese Leistungen werden auch im Transcript abgebildet. Werden Lehrveranstaltungen gewählt, denen keine Studienleistung oder Modul(teil)prüfung zugeordnet ist, erfolgt keine veranstaltungsspezifische Erwähnung im Transcript.

Wurde der Erwerb von Leistungspunkten von anderen anerkannten Bildungseinrichtungen im Rahmen eines Hochschulprogramms bescheinigt (Absatz 2), werden diese Leistungspunkte wie beschrieben ohne weitergehende inhaltliche Prüfung übernommen, auch für den Bereich der 20 LP, der modularisiert zu erbringen ist. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die anderen anerkannten Einrichtungen sich an die allgemeingültigen Grundsätze der Leistungspunktvergabe im Sinne des ECTS-Systems gehalten haben.